

# instara

## **32. Flächennutzungsplanänderung**

(Bereich Bebauungsplan Nr. 4a „Sportgelände“, 1. Änderung)

### **Samtgemeinde Tarmstedt**

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen  
und Hinweisen

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)  
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)  
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Proj.-Nr. 27412-142 / Stand: 25.06.2024)

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Gemeinde Worpswede
- Wintershall Dea Deutschland GmbH
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

### ANREGUNGEN UND HINWEISE

#### 1. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

##### 1.1 Landkreis Rotenburg (Wümme)

(Stellungnahme vom 01.02.2024)

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Bebauungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

##### Stellungnahme Regionalplanung:

Aus Sicht der Regionalplanung bestehen keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet angrenzend an einem Vorbehaltsgebiet Wald liegt und laut LROP Waldränder von Bebauung freigehalten werden sollen. Das RROP legt fest, dass zwischen Waldrändern und Bauungen sowie anderen störenden Nutzungen ein Abstand von 50 m zu beachten ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Regionalplanung keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung bestehen.

Es ist korrekt, dass im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung die im RROP festgesetzten Waldabstände von 50 m zwischen Bebauung und Waldrand nicht eingehalten werden. Allerdings zielt die vorliegende Bauleitplanung auf die Bestandsabsicherung und notwendige Schaffung moderater Erweiterungsmöglichkeiten des bestehenden Waldkindergartens am Standort ab. So kann die enge Koexistenz beider Nutzungen entwickelt werden, die sich über lange Jahre bereits etabliert hat. Für die Fläche besteht zudem bereits Baurecht im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4a, sodass lediglich ein minimaler Bereich des Vorbehaltsgebietes selbst durch die vorliegende Planung neu in Anspruch genommen werden muss. Darüber hinaus handelt es sich um einen Grundsatz (und nicht ein „hartes“ Ziel) der Raumordnung, welcher der Abwägung zugänglich ist. Davon macht die Gemeinde Breddorf im vorliegenden Fall Gebrauch, indem sie der Erweiterung des Kindergartens in der bereits bestehenden Gemengela-

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### **Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme:**

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.

### **Naturschutzfachliche Stellungnahme**

Gegen die 32. F-Planänderung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 4a habe ich folgende Anmerkungen.

Unter Punkt 9.2.1 c) wurde die Fläche östlich des Kindergartengebäudes als sonstige Grünfläche ohne Altbäume (PLZ) kartiert, auf denen einzelne Baumstümpfe (Eiche und Kiefer) darauf schließen lassen, dass dort vormals Bäume standen (Eiche und Kiefer). Nach meinen Luftbildern und in meiner Erinnerung befanden sich dort bis vor kurzem noch die besagten Bäume. Es ist zu erläutern warum die Bäume bereits gefällt wurden und ob ein Ausgleich erfolgt ist.

Die Kompensationsmaßnahme ist in einem Gebiet geplant, welches die Voraussetzungen für ein LSG erfüllt und für Wiesenbrüter geeignet ist. Um die Wiesenbrüter nicht zu gefährden, wäre es fachlich sinnvoll hier keine Baum-Strauchhecke zu pflanzen, sondern lediglich eine Hecke, damit diese für Greifvögel möglichst unattraktiv ist. Daher sollten die Bäume aus der Pflanzliste gestrichen werden. Die Anpflanzung ist für 5-8 Jahre einzuzäunen. Außerdem sollte die Anpflanzung bei Abgang von über 10 % nachgepflanzt werden. Es wäre schön, wenn in der Planzeichnung eine Zuordnung zu der Kompensationsmaßnahme eingetragen würde.

### **Stellungnahme Abfallwirtschaft:**

Hier handelt es sich um die Erweiterung einer bereits an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Einrichtung. Das Plangebiet ist bereits über die Straße Zum Sportzentrum erschlossen. Zur Abholung der

ge mehr Gewicht beigemessen als der nachträglichen Herstellung des geforderten Regelabstandes. Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Tieferreichende Ausführungen dazu werden im Kapitel 4.1.2 „Regionales Raumordnungsprogramm“ unter dem Punkt 3.2.1 „Vorbehaltsgebiet Wald“ in der Begründung abgehandelt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende 32. F-Planänderung bestehen.

Die nebenstehenden Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen den parallel aufgestellten Bebauungsplan und werden somit in dessen Abwägungssynopse abgehandelt.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies ist ebenso auf Seite 13 der Begründung im Kapitel 8.3 „Ver- und Entsorgung“ als planungsrechtlicher Belang so erläutert.

## Anregungen und Hinweise

Abfälle sind die Behälter an dieser Straße bereit zu stellen. Ist dies gewährleistet, gibt es seitens der Abfallwirtschaft keine grundsätzlichen Bedenken.

### Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

Weitere interne Stellungnahmen liegen zurzeit nicht vor, werden ggf. nachgereicht.

### 1.2 ExxonMobil Production Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 15.01.2024)

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem — für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.

Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

### 1.3 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

(Stellungnahme vom 16.01.2024)

Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Kreisarchäologie keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren internen Stellungnahmen des Landkreises vorliegen.

Diese allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungsanlagen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH vom Planvorhaben betroffen sind.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Allerdings handelt es sich bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um eine formal durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligung, die sowohl in postalischer als auch digitaler Form erfolgen kann. Sie kann allerdings nicht durch Leitungsauskünften in einem Online-Portal ersetzt werden, welche von der Kommune selbst abgefragt werden. Vielmehr haben die Leitungsträger Auskunft zu den von ihnen vertretenen Belangen zu geben. Der diesbezüglichen Anregung wird daher nicht gefolgt.

## Anregungen und Hinweise

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

### Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

**Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein**

**-> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>**

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.gasunie.de/downloads](http://www.gasunie.de/downloads) > Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### **1.4 EWE NETZ GmbH**

(Stellungnahme vom 16.01.2024)

Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Anlagen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH von der Bauleitplanung nicht betroffen sind.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Allerdings handelt es sich bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um eine formal durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligung, die sowohl in postalischer als auch digitaler Form erfolgen kann. Sie kann allerdings nicht durch Leitungsauskünfte in einem Online-Portal ersetzt werden, welche von der Kommune selbst abgefragt werden. Vielmehr haben die Leitungsträger Auskunft zu den von ihnen vertretenen Belangen zu geben. Der diesbezüglichen Anregung wird daher nicht gefolgt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

## Anregungen und Hinweise

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B. Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 2,2 m mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 5m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Für einen eventuell später steigenden Leistungsbedarf könnte ein weiterer Stationsplatz und Leitungsverlegungen in den Versorgungstreifen erforderlich werden. Wir bitten Sie, dass bei Ihren Planungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE Netz GmbH befinden.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen, er betrifft die Planumsetzung. Auswirkungen auf die Bauleitplanung ergeben sich hierdurch nicht.

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie betreffen die Planumsetzung. Auswirkungen auf die Bauleitplanung ergeben sich hierdurch nicht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

## Anregungen und Hinweise

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebietserschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

### **Unsere Kontaktdaten haben sich geändert!**

Ab sofort erreichen Sie unsere Fachabteilung für "Träger öffentlicher Belange" ausschließlich unter folgender eigenständiger E-Mailadresse:

ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Ändern Sie zudem, falls noch nicht geschehen, unsere postalische Anschrift wie folgt:

EWE NETZ GmbH  
GE-AS Leitungsrechte  
Cloppenburger Straße 302  
26133 Oldenburg

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Ausführungen betreffen die nachgelagerte Planungsebene der Umsetzungsplanung, sodass sie auf der vorliegenden Ebene der Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen werden. Es findet jedoch im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens noch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Dort erhält die EWE NETZ GmbH ebenfalls die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Der nebenstehenden Ausführung wird gefolgt und die Kontaktdaten der EWE NETZ GmbH in den Unterlagen für den folgenden Beteiligungsschritt gem. § 4 Abs. 2 BauGB angepasst.

## Anregungen und Hinweise

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

### 1.5 TenneT TSO GmbH

(Stellungnahme vom 16.01.2024)

In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

**Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.**

### 1.6 GASCADE Gastransport GmbH

(Stellungnahme vom 18.01.2024)

Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Dies wird dankend zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich in der angegebenen Örtlichkeit keine Versorgungsanlagen der TenneT TSO GmbH befinden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Allerdings handelt es sich bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um eine formal durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligung, die sowohl in postalischer als auch digitaler Form erfolgen kann. Sie kann allerdings nicht durch Leitungsauskünfte in einem Online-Portal ersetzt werden, welche von der Kommune selbst abgefragt werden. Vielmehr haben die Leitungsträger Auskunft zu den von ihnen vertretenen Belangen zu geben. Der diesbezüglichen Anregung wird daher nicht gefolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH und der durch sie vertretenden Unternehmen betroffen sind.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine nachträgliche Lageänderung ist nicht vorgesehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Allerdings handelt es sich bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um eine formal durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Beteiligung, die sowohl in postalischer als auch digitaler Form erfolgen kann. Sie kann allerdings nicht durch Leitungsauskünfte in einem Online-Portal ersetzt werden, welche



## Anregungen und Hinweise

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

### **BIL — Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft**

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

### **1.7 Avacon Netz GmbH**

(Stellungnahme vom 17.01.2024)

Im Geltungsbereich der 32. Änderung des FNP der Gemeinde Tarmstedt sowie des B-Planes Nr. 4a „Sportgelände“ der Gemeinde Breddorf befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

### **1.8 LWK, Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

(Stellungnahme vom 29.01.2024)

Nach Durchsicht der Planunterlagen nehmen wir zur o.g. Planung im Folgenden aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung nehmen wir zur Kenntnis und teilen mit, dass aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ zur o.g. Bauleitplanung der Samtgemeinde Tarmstedt und der Gemeinde Breddorf grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

von der Kommune selbst abgefragt werden. Vielmehr haben die Leitungsträger Auskunft zu den von ihnen vertretenen Belangen zu geben. Der diesbezüglichen Anregung wird daher nicht gefolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Versorgungsanlagen der Avacon Netz GmbH / WEVG GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die LWK aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange „Landwirtschaft“ keine Bedenken bestehen.

## Anregungen und Hinweise

Von landwirtschaftlicher Seite wird jeder Entzug von land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche für außerlandwirtschaftliche Nutzung kritisch gesehen.

Bezugnehmend auf den Geltungsbereich äußern wir aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

Für den Änderungsbereich gehen wir davon aus, dass die notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen im Sinne des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden gemäß BauGB bereitgestellt werden, um so den Flächenverlust für die Landwirtschaft zu minimieren. Diesbezüglich weisen wir auch auf § 1a (3) BauGB hin, dass im Sinne des § 15 (3) BNatSchG Rücksicht auf agrarstrukturelle Belange bei der Planung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung genommen werden soll.

Zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme weisen wir auf die Möglichkeiten der produktionsintegrierten Kompensation hin. Bei sachgerechter Umsetzung dient dies als Instrument zur Vermeidung, dass landwirtschaftliche Nutzflächen dauerhaft aus der Nutzung genommen bzw. weitgehend extensiviert werden.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die LWK aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung äußert. Die vorliegende Bauleitplanung zielt auf die Bestandsabsicherung und notwendige Schaffung moderater Erweiterungsmöglichkeiten der sozialen Infrastruktur des bestehenden Waldkindergartens am Standort ab. So kann die enge Koexistenz beider Nutzungen entwickelt werden, die sich über lange Jahre bereits etabliert hat. Für die Fläche besteht zudem bereits Baurecht im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 4a, sodass lediglich ein minimaler Teil der forstwirtschaftlichen Fläche durch die vorliegende Planung neu in Anspruch genommen werden muss. Um zu diesem planungsrechtlichen Belang adäquat zu begegnen, wird ein erläuterndes Kapitel 8.6 „Forstwirtschaft“ in die Begründung aufgenommen.

Ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB gewährleistet die Gemeinde im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung dadurch, dass ein Erweiterungsbau durch Ertüchtigung der Bestandsanlagen anstatt eines gänzlichen Neubaus eines Kindergartens an anderer Stelle forciert wird. Dies schont nicht nur den Boden vor übermäßiger Versiegelung, sondern ebenso finanzielle und umweltrelevante sowie fossile Ressourcen. Dabei wird schwerpunktmäßig auf eine Fläche zurückgegriffen, die derzeit zum rechtswirksamen Planstand zum größten Teil als eine Baufläche mit den zulässigen Nutzungen Dorfgemeinschaftshaus, Schießstand, Turnhalle, Feuerwehr, Kindergarten, Kinderspielkreis, Hausmeisterwohnung, sonstige zweckgebundene Nebenanlagen fixiert ist. Ein kleiner Teil ist derzeit noch als Waldfläche anzusprechen, welche somit überplant wird. Weitere Ausführungen dazu sind im Umweltbericht unter dem Kapitel 9.2 „Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen“ in der Begründung aufgeführt. Für die vorgesehene bauliche Nutzung im Plangebiet wird somit nicht auf landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen.

Für die externe Kompensationsmaßnahme wird hingegen auf einen randständigen, schmalen Streifen (90 m x 5 m) einer ackerbaulich genutzten Fläche zurückgegriffen. Da dieser Bereich jedoch am Rand einer sehr großen, zusammenhängenden Landwirtschaftsfläche zur bestehenden Wohnbebauung angeordnet ist und somit dessen Anlage darüber hinaus positiven Einfluss auf das Landschaftsbild hat, wird im vorliegenden Fall der Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahme Vorrang gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche gewährt.

## Anregungen und Hinweise

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Es ist vor allem darauf zu achten, dass die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Flächen gewährleistet bleibt.

Abschließend bitten wir um die Aufnahme eines Hinweises, dass ortsüblich auftretende landwirtschaftliche Immissionen (z. B. durch Gülleausbringung, Silagelagerung und Transport, Pflanzenschutzmittelapplikationen), die im Rahmen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung von den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und Betrieben ausgehen können, mit Hinweis auf das gegenseitige Rücksichtnahmegebot zu tolerieren sind.

### 1.9 PLEdoc GmbH

(Stellungnahme vom 01.02.2024)

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (M EGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Ausführungen wird dahingehend gefolgt, dass ein erläuterndes Kapitel 8.6 „Forstwirtschaft“ in die Planunterlagen aufgenommen wird.

Der nebenstehende Hinweis auf die uneingeschränkte Nutzbarkeit der angrenzenden Forstwirtschaftsflächen wird mit Verweis auf die oben angeführten Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Die Bewirtschaftung der Gesamtfläche bleibt von der vorliegenden Bauleitplanung unberührt.

Der Bitte wird gefolgt und die nebenstehenden Ausführungen in das Kapitel 8.5 „Immissionsschutz“ hinzugefügt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.

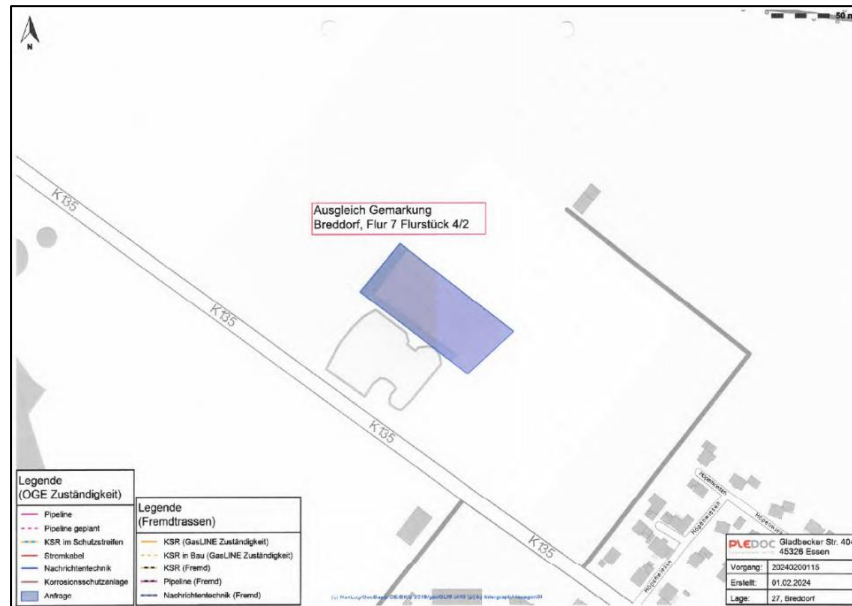
## Anregungen und Hinweise

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

### Anlage(n)

#### Übersichtskarte

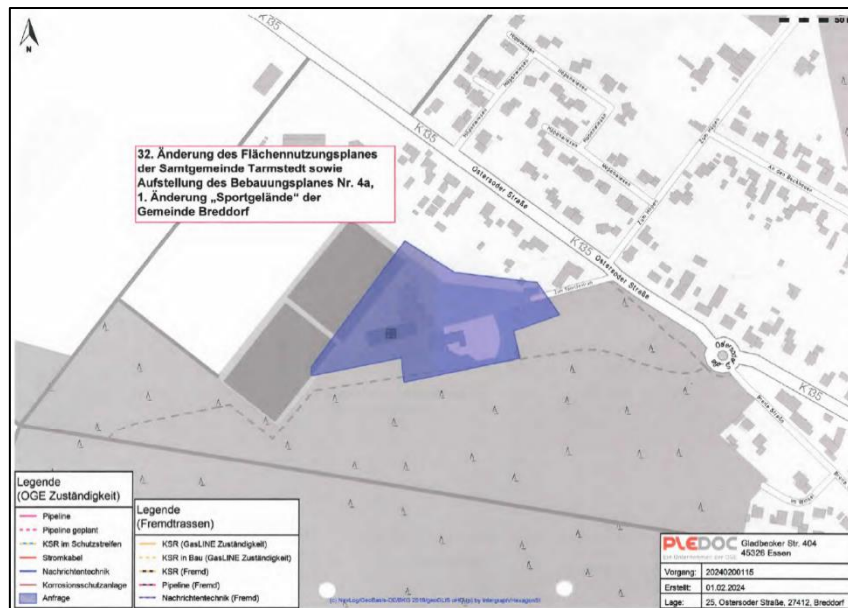


## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine nachträgliche Lageänderung ist nicht vorgesehen.

Die nebenstehende Übersichtskarte der externen Kompensationsfläche wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Leitungen der PLEdoc in der Übersichtskarte erkenntlich.



### 1.10 Ericsson Services GmbH

(Stellungnahme vom 05.02.2024)

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson — Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Die nebenstehende Übersichtskarte des Plangebiets der parallel durchgeführten Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Sportgelände“ wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Leitungen der PLEdoc in der Übersichtskarte erkenntlich.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Ericsson Services GmbH und der Deutschen Telekom keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

## Anregungen und Hinweise

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson & Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: [bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)

### 1.11 Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum

(Stellungnahme von 06.02.2024)

Vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir derzeit keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

### 1.12 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(Stellungnahme vom 13.02.2024)

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

#### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NI BIS' Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Der nebenstehenden Bitte wird gefolgt und die Deutsche Telekom aus der Liste der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den folgenden Beteiligungsschritt gem. § 4 Abs. 2 BauGB entfernt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen hat.

Der Bitte wird gefolgt und die IHK im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB weiterhin beteiligt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie betreffen die nachfolgende Planumsetzung. Auswirkungen auf die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich hierdurch nicht.

Dass das LBEG keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen hat, wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## Anregungen und Hinweise

weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

### 1.13 Niedersächsische Landesforsten — Forstamt Rotenburg

(Stellungnahme vom 20.02.2024)

Zur vorliegenden Bauleitplanung habe ich aus Sicht der von den Niedersächsischen Landesforsten zu vertretenden öffentlichen Waldbelange keine weiteren Bedenken, da die Waldbelange im Vorfeld umfassend in Abstimmung mit der Unteren Waldbehörde des Landkreises Rotenburg abgearbeitet wurden.

Diese Stellungnahme ist mit dem LWK Forstamt Nordheide - Heidmark gemäß § 5 (3) NWaldLG abgestimmt.

### 1.14 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Verden

(Stellungnahme vom 20.02.2024)

Der Geltungsbereich der o. g. Planvorhaben liegt im Bereich der Ortschaft Breddorf in der Samtgemeinde Tarmstedt. Die Zuständigkeit liegt hiermit beim Geschäftsbereich Stade der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen gegen die o. g. Planvorhaben keine Bedenken.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen, eine weitere Beteiligung des GB Verden ist nicht erforderlich.

### 1.15 Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

(Stellungnahme vom 20.02.2024)

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.01.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Niedersächsischen Landesforsten keine weiteren Bedenken bestehen, da die Waldbelange im Vorfeld umfassend in Abstimmung mit der Unteren Waldbehörde des Landkreises Rotenburg abgearbeitet wurden. Dies wird im Kapitel 9.2.1 „Zustand von Umwelt, Natur und Landschaft“ in der Begründung dargelegt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Geschäftsbereich Stade der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde ebenfalls im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angesprochen. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Im Rahmen der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr keine Bedenken bestehen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird nicht weiter beteiligt.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Vodafone Deutschland GmbH hat keine Telekommunikationsanlagen im

## Anregungen und Hinweise

geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

### 1.16 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

(Stellungnahme vom 22.02.2024)

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

\*\*\* Bitte beteiligen Sie uns zukünftig im Rahmen der TÖB Beteiligung unter der E-Mailadresse: [bauleitplanung@hwk-bls.de](mailto:bauleitplanung@hwk-bls.de). Danke! \*\*\*

## 2. ÖFFENTLICHKEIT / BÜRGER\*INNEN

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erhielt die Bürger\*innen die Möglichkeit sich über die Planungsinhalte und Ziele zu informieren und Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Zeitraum vom 10.01.2024 bis zum 23.02.2024 bei der Gemeinde einzureichen. In diesem Zeitraum sind keine Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Plangebiet und plant auch keine Neuverlegungen, sodass sie keine Einwände gegen die vorliegende Bauleitplanung anführt.

Dass von der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung wurde bereits im Rahmen der vorliegenden, frühzeitigen Beteiligung gefolgt und die Handwerkskammer anhand der nebenstehenden Mailadresse beteiligt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen oder Hinweise zur vorliegenden Bauleitplanung eingegangen sind.

Ausgearbeitet: Bremen, den 25.06.2024

**instara**

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen